



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.03.2023
– Auszug aus Drucksache 18/28248 –**

**Frage Nummer 40
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie wird sich nach ihrer Einschätzung die Stromversorgungssituation in Bayern nach der für den 15.04.2023 erwarteten Abschaltung der letzten drei in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke entwickeln (bitte mit folgenden Indikatoren beantworten: erwartete Leistung in GW (jeweils mit und ohne Photovoltaik und Windkraft) in Bayern jeweils im Juli und Dezember 2023 sowie die erwartete monatliche Höchstlast/Strombedarf im Vergleich zu Juli und Dezember 2022, Juli und Dezember 2021, Juli und Dezember 2020), welche Maßnahmen hat die Staatsregierung unternommen bzw. wird die Staatsregierung unternehmen, um die für den 15.04.2023 geplante Abschaltung der Kernkraftwerkes Isar II zu verhindern und wie hoch ist das gesamte technische Potenzial von Pumpspeicher-Kraftwerken in Bayern in GW?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Stromerzeugungsleistung in Bayern ohne Netzimportkapazitäten beträgt nach geplanter Abschaltung des Kernkraftwerkes Isar II im Juli 2023 schätzungsweise 35 GW mit Photovoltaik (PV) und Windkraft und 12 GW ohne PV und Windkraft. Die folgende Tabelle zeigt die zeitliche Entwicklung jeweils zum Jahresende, unterjährige Datenstände liegen nicht vor.

Installierte Erzeugungsleistung ohne Netzimportkapazitäten	2020	2021	2022*	Juli 2023**
mit PV und Windkraft (in GW)	32	34	35	35
ohne PV und Windkraft (in GW)	15	15	14	12

* vorläufige Werte

** geschätzte Werte auf Basis von Annahmen und Fortschreibungen

Datenquellen: BNetzA, AEE, LfU, LfStat, eigene Erhebungen)

Daten zur monatlichen Höchstlast liegen für Bayern nicht vor, insbesondere stellt Bayern weder ein abgeschlossenes Netzgebiet noch eine eigene Stromgebotszone (Markt) dar. Darüber hinaus ist die tatsächliche Leistungsbereitstellung aus regelbaren Kraftwerken das Ergebnis marktlicher Prozesse unter Berücksichtigung der

jeweiligen Nachfrage sowie Einspeisung aus vorrangig einspeisenden Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und kann insofern für zukünftige Zeitpunkte nicht im Vorfeld quantifiziert werden. Neben den Erzeugungskapazitäten innerhalb Bayerns gewährleistet die Einbindung in das europäische Verbundnetz den Zugang zu Kraftwerkskapazitäten auch außerhalb Bayerns. Eine Studie im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ¹ hat die Indikatoren zur Bewertung der Versorgungssicherheit überprüft und sieht Bedarf für die Verlängerung des Streckbetriebs der Kernkraftwerke mindestens bis Ende März 2024 sowie für einen weiteren Stresstest (Betrachtungszeitraum Winter 2023/24) durch die deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

Der Freistaat Bayern hat schon frühzeitig die Notwendigkeit von Pumpspeichern zum Gelingen der Energiewende erkannt und im September 2014 eine Potentialbeurteilung für mögliche Pumpspeicherstandorte in Bayern vorgelegt und veröffentlicht. ²

Das Gesamtpotenzial der 16 besonders geeigneten Standorte beläuft sich auf rund 11 GW.

¹ <https://www.stmwi.bayern.de/energie/versorgungssicherheit/stromversorgung/>

² https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/publikationen/pdf/2014-Pumpspeicher-Potenzialanalyse.pdf